

Öffentliche Bekanntmachung

Straßenbenennung in der Gemeinde Lemwerder

Der Rat der Gemeinde Lemwerder hat in seiner Sitzung am 15.07.2021 die Widmung der Verkehrsflächen im Bebauungsplan Nr. 1-25 („Wohngebiet Barschlüte“, „Weserdüne“) beschlossen.

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 2 und Artikel 3 des Gesetzes vom 10.11.2020 (Nds. GVBl. S. 386) werden folgende Straßen als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

- 1) Im Wiesenkieker (Straßenschlüssel: 0628)
 - a. Beginn an der Industriestraße; nördlich zur Industriestraße bestehend aus Gemarkung Bardewisch, Flur 1, Flurstück 102/4 (anteilig), 49/42 (anteilig), 40/1 (anteilig), 41/33, 42/39 (anteilig), 39/47 (anteilig), 37/83 (anteilig), 37/95, 37/87, 37/39 (anteilig). Nutzungsart: Öffentliche Straße.
 - b. 37/53; Nutzungsart: Spielplatz
 - c. 37/83 (anteilig) und 40/1 (anteilig); Beginn bei der Straße Im Wiesenkieker und endet an der Feldstraße (Flurstück 49/37) sowie an der Bardewischer Straße (Flurstück 79/1). Nutzungsart: Geh- und Radweg
 - d. 42/1, 39/1, 37/17, 48/3 102/4 (anteilig) und 37/110; Nutzungsart: Regenrückhaltung, Unterhaltungswege, Grün- und Parkflächen
- 2) Kiebitzweg (Straßenschlüssel: 0630)
 - a. Beginn westlich der Hausnummer Im Wiesenkieker 12. Ende östlich der Hausnummer Im Wiesenkieker 49. Die Straße liegt auf der Gemarkung Bardewisch; Flur 1; Flurstück 42/39 (anteilig). Nutzungsart: Öffentliche Straße.
- 3) Kormoranweg (Straßenschlüssel: 0631)
 - a. Beginn westlich der Hausnummer Im Wiesenkieker 18. Ende östlich der Hausnummer Im Wiesenkieker 55. Die Straße liegt auf der Gemarkung Bardewisch, Flur 1, Flurstück 39/47 (anteilig). Nutzungsart: Öffentliche Straße.
- 4) Graureiherweg (Straßenschlüssel: 0625)
 - a. Beginn westlich des Spielplatzes Im Wiesenkieker (Gemarkung Bardewisch, Flur 1, Flurstück 37/53). Ende östlich der Hausnummer Im Wiesenkieker 61. Die Straße liegt auf der Gemarkung Bardewisch, Flur 1, Flurstücke 137/83 (anteilig) und 37/39 (anteilig). Nutzungsart: Öffentliche Straße.

Darstellung der Flächen, gemäß dem beigefügten Plan.



Mit dieser Widmung werden die vorbezeichneten Flächen zu einer öffentlichen Sache und damit wie folgt in den Gemeingebrauch gestellt:

Die Straßen zu a) erfahren keine Beschränkungen in der Benutzung.

Die Indienststellung der Sache als die tatsächliche Form der Widmung ist durch Verkehrsübergabe geschehen. Im Rahmen der Widmung und der Verkehrsvorschriften ist damit der Gebrauch der Straße für jedermann gestattet.

Gemäß § 6 Abs. 3 NStrG in Verbindung mit § 41 Abs. 4 VwVfG tritt die Wirksamkeit der Widmung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

Lemwerder, den 27.08.2021

Jutta Zander
Allgemeine Vertreterin